



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

2. öffentliche Auflage: Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung lagen die Entwürfe der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung (Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung BNO) gemäss § 24 Abs. 1 BauG ein erstes Mal öffentlich auf. Während dieser Auflage gingen mehrere Einwendungen gegen das Planungswerk ein.

Die gemeinderätlichen Einwendungsentscheide, unter Gutheissung mehrerer Einwendungen, erfordern nun eine zweite öffentliche Auflage, dies nach § 24 BauG. Die überarbeiteten Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen zur Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erneut vom 11. August bis 9. September 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus auf und können auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) eingesehen werden. Bestandteil dieser zweiten öffentlichen Auflage sind nur die angepassten Bestimmungen der Einwendungen und es kann demnach nur gegen diese Änderungen im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage Einwendung erhoben werden. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat, Friedlisbergstrasse 11, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg,
7. August 2025

Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg